

**Vorlage Nr.: V/119/2020**

**Anlagen: Übersichtsplan, Schadensaufnahme**

**Az.:**

**Datum: 21.02.2020**



**Main-Tauber-Kreis.de**

**Betreff:**

K 2840, Ausbau und Neuanschluss an die L 514 bei Eubigheim: Erneuerung einer Brücke im Zuge der alten Trasse

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.03.2020	öffentlich

**Beschlussantrag:**

1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss stimmt dem Ersatzneubau einer Brücke im Zuge der alten Trasse der K 2840 bei Eubigheim zu.
2. Die Kosten für diese Brückenbaumaßnahme in Höhe von ca. 135.000 € werden genehmigt.
3. Die Kosten sind im Gesamtbudget der Maßnahme „K 2840, Ausbau und Neuanschluss an die L 514 bei Eubigheim“ gedeckt. Der insgesamt veranschlagte Kostenrahmen wird dadurch nicht überschritten.

**Der Vorsitzende des Kreistages**

**Landrat Reinhard Frank**

### **1. Sachverhalt:**

Im April 2019 wurde der Auftrag für die Maßnahme „K 2840, Ausbau und Neuanschluss an die L 514 bei Eubigheim“ vergeben (V-KT/550/2019).

Da die K 2840 im Rahmen dieser Maßnahme teilweise neu gebaut wird, wird ein Teilstück der alten Trasse nicht mehr als Kreisstraße benötigt und im Anschluss an die Maßnahme als Gemeindestraße abgestuft. Im Zuge dieser alten Trasse befindet sich auch eine Brücke über den Eubigheimer Bach.

Im Juni 2019 wurde bei einer detaillierten Schadensanalyse infolge der turnusmäßigen Brückenprüfung der Eubigheimer Brücke festgestellt, dass die Brücke nicht mehr ausreichend tragfähig ist und daher auf eine Maximallast von 30 Tonnen zu beschränken ist. Hauptgründe hierfür sind die starke Schwächung an der Oberseite der Überbauplatte sowie eine Schwächung von ca. 50% der Haupttragbewehrung (siehe Anlage).

Das mit der Prüfung des Bauwerks beauftragte Ingenieurbüro empfiehlt aufgrund der erforderlichen massiven Eingriffe in die Tragstruktur aus wirtschaftlicher Sicht einen Ersatzneubau der Brücke.

Die alte Trasse der K 2840 wird von der Gemeinde in Zukunft weiterhin für den landwirtschaftlichen Verkehr sowie für den Verkehr zur Kläranlage benötigt. Auch verläuft über die Brücke der Fernradweg von Osterburken nach Königshofen.

Vor einer Abstufung der Trasse zur Gemeindestraße ist es daher notwendig, die Brücke durch einen Ersatzneubau zu ersetzen. Beim Neubau der K 2840 wurde der Eubigheimer Bach bereits an einer anderen Stelle mit einem Wellstahldurchlass gequert, so dass auf Grund der Preislage dringend empfohlen wird, die Brücke im Zuge der alten Trasse durch den gleichen Wellstahldurchlass zu ersetzen. Der Ersatzneubau durch einen Wellstahldurchlass ist durch Vermeidung von Beton die ökologisch nachhaltigste Form.

Die Kosten für diese Baumaßnahmen stellen sich wie folgt dar:

- Ca. 15.000 € für Planung der Brücke
- Ca. 120.000 € für den Neubau der Brücke

Die Gesamtkosten liegen daher bei ca. 135.000 €.

Entsprechend der Zuständigkeitsordnung des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis vom

01.01.2018 erfolgen Entscheidungen über den Abschluss von Nachtragsvereinbarungen von mehr als 25.000 € durch den Verwaltungs- und Finanzausschuss.

## 2. Finanzielle Auswirkungen

Für die Gesamtmaßnahme waren Haushaltsmittel in Höhe von 2,8 Mio. € in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 unter dem Investitionsauftrag I 5420 2840 000 „K 2840 Neuanschluss Eubigheim an L 514“ eingeplant, wovon ca. 1,79 Mio. € in das Haushaltsjahr 2020 übertragen wurden. In den Jahren 2018 und 2019 sind bereits Mittel in Höhe von 0,91 Mio. € für die Maßnahme abgeflossen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nach der aktuellen Kostenfortschreibung auf ca. 2,67 Mio. €. Diese Kosten gliedern sich wie folgt:

- ca. 0,11 Mio. €      Überarbeitung der Planunterlagen von 2011
- ca. 1,84 Mio. €      Bau und Straßenausstattung
- ca. 0,13 Mio. €      Bauoberleitung
- ca. 0,10 Mio. €      Grunderwerb
- ca. 0,28 Mio. €      Entsorgungsgebühren für teerhaltiges Material
- ca. 0,07 Mio. €      Umleitung Bus
- ca. 0,135 Mio. €     Erneuerung Durchlass

Der Mehrbedarf für Erneuerung des Durchlasses von ca. 135.000 € kann aus dem Haushaltsansatz für die Maßnahme gedeckt werden, da die fortgeschriebenen Gesamtkosten trotz des aktuellen Nachtrags unter dem ursprünglich geplanten Kostenrahmen liegen.

Übrige Mittel unter Investitionsauftrag I 5420 2840 000 werden gemäß Kreistagsbeschluss V-KT/549/2019 zur Deckung der Mehraufwendungen unter I 5420 2815 002 bei der Baumaßnahme „K 2815, Ausbau der Pestalozziallee in Tauberbischofsheim“ eingesetzt.

Für die Baumaßnahme bei Eubigheim wurde ein LGVFG-Zuschuss in Höhe von ca. 1,16 Mio. € durch das Land Baden-Württemberg bewilligt. Demnach beträgt der Netto-Kreisanteil an der Maßnahme ca. 1,51 Mio. €.

Durch die Deckung im eigenen Budget ergeben sich keine Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung.

**Verfasser/-in:** Hr. Bokmeier / Fr. Vath

**Bereich/Amt:** Straßenbauamt

**Dezernatsleitung:** Hr. Rüger